

Textlicher Teil zum Bebauungsplan Nr. 310 - Schaumburgstraße

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB i. V. m. der BauNVO

1.1. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Das Plangebiet wird als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerzone“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.

2. Hinweise

2.1. Bergbau

Im Bereich des Planungsvorhabens hat in der Vergangenheit Tiefenbergbau (Teufe > 100 m) stattgefunden. Beim Abbau von Steinkohle, der in tiefen Bereichen stattgefunden hat, sind nach allgemeiner Lehrmeinung die Einwirkungen spätestens fünf Jahre nach Einstellung der Abbautätigkeiten abgeklungen. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist daher nicht mehr zu rechnen.

2.2. Boden/Bodendenkmalschutz

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel.:0251/591 8911; Fax: 0251/591 8928) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DschG NW).

2.3. Kampfmittel

Aus den zurzeit vorhandenen Unterlagen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ist keine Kampfmittelbelastung des Plangebiets erkennbar. Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung sind nicht erkennbar. Ein Kampfmittelvorkommen kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Weist bei Durchführung von Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten oder direkt Polizei/Firewehr zu verständigen.

2.4. Leitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche

Das Plangebiet ist von Leitungen unterschiedlicher Träger im öffentlichen Straßenraum umgeben. Der Verlauf der Leitungen mit ihren Schutzbereichen sind bei der konkreten Umsetzung des Bauvorhabens bei den jeweiligen Leitungsträger zu ermitteln und zu berücksichtigen.

2.5. Sonstige Satzungen

Die Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes im Bereich der historischen Altstadt Recklinghausen (Erhaltungssatzung Recklinghausen Altstadt) vom 23.01.1991 ist zu beachten.
 Die Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Bereich des historischen Stadtkerns der Stadt Recklinghausen vom 02.03.2001 ist zu beachten.
 Die Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen sowie über deren äußere Gestaltung vom 27.05.2014 ist zu beachten.
 Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum für den Bereich der Altstadt Recklinghausen (Sondernutzungssatzung) vom 28.11.2016 ist zu beachten.

2.6. Einsichtnahme in Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Gutachten

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (insbesondere Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) und Gutachten können während der Dienststunden bei der Stadt Recklinghausen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen - Technisches Rathaus, Westring 51, 45659 Recklinghausen eingesehen werden.

Gutachten

- Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 310 Schaumburgstraße, 23.09.2020
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 - Marktquartier
- Marktquartier Recklinghausen - Verkehrsuntersuchung, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung Ambrosius Blanke, November 2018
- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm für die Nutzungsänderung eines ehemaligen Karstadt-Kaufhauses zum Markt-Quartier Recklinghausen (MQR) sowie Schaumburg-Quartier Recklinghausen (SQR) im Rahmen des Bebauungsplans VEP 40 „Marktquartier“, Hansen Ingenieure Wuppertal, 29.10.2018
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 - Marktquartier - Umweltbericht, November 2018

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Fußgängerzone

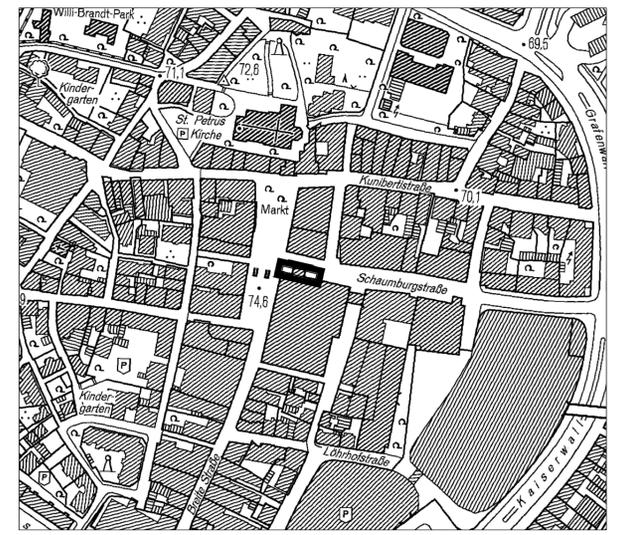
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Planunterlagen in Form der Liegenschaftskarte (Stand: September 2020) entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung.	Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... einschließlich. Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.	Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am ... diesen Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauGBsatzung beschlossen.
Recklinghausen, den Bürgermeister i. A.	Recklinghausen, den Bürgermeister i. A.	Recklinghausen, den Bürgermeister
Bachelor of Engineering	Städt. Oberbaurat	Tesche
Der Satzungsbeschluss des Rates wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. ... vom ... unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Entfallen der Genehmigung bekannt gemacht.	Für die städtebauliche Planung Bürgermeister i. A.	Baudezernat III
Recklinghausen, den Bürgermeister i. A.	Ltd. Städt. Baudirektor	Beigeordneter

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch B. v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634; zuletzt geändert durch Artikel 2 v. 08.08.2020 (BGBl. I S. 1726))
 BauNVO neugefasst durch B. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132; letzte Neufassung v. 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)).
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), geändert durch Artikel 7 G. v. 26.03.2019 (GV NRW S. 193), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Artikel 1 G. v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542 (Nr. 51); letzte geändert durch Artikel 6 G. v. 13.05.2019 (BGBl. I S. 726, 724)), Planzeicherverordnung (PlanZV) v. v. 15.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 55; zuletzt geändert durch Artikel 5 G. v. 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), Satzungen im Sinne von § 7 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten!

Übersicht zum Geltungsbereich



Lagebezug: ETRS89/UTM - Zone 32
 Die Koordinaten der Grenz- und Gebäudpunkte können sich durch Fortführungen und Homogenisierungen des Liegenschaftskatasters ändern. Vor der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind die Koordinaten mit dem aktuellen Nachweis im Liegenschaftskataster und den örtlichen Gegebenheiten zu vergleichen.

Stadt Recklinghausen
Bebauungsplan Nr. 310
- Schaumburgstraße -

Maßstab: 1:500
 Bearbeitung: J. Jähne
 Gezeichnet: M. Denninghaus

In einem Bereich der Schaumburgstraße und der Breite Straße